



12. Februar 2014

Schleswig-Holstein erhält erstmals Bundesmittel für die Gedenkstätten

Die Bundesregierung hat einen von der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten erarbeiteten Antrag bewilligt und unterstützt damit im Rahmen der „Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ erstmals eine schleswig-holsteinische Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus: Mit 250.000 Euro wird sich der Bund an der geplanten Modernisierung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund beteiligen.

Schleswig-Holstein war bislang das einzige Bundesland, das keine Fördermittel aus der Gedenkstättenkonzeption des Bundes erhielt. Dieser zu Recht oft kritisierte Zustand ist nun Vergangenheit, denn die neue Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin für Kultur und Medien Prof. Monika Grütters, hat jüngst einen von der Bürgerstiftung in zweijähriger Vorbereitung und enger Abstimmung mit der Landesregierung erarbeiteten Projektförderantrag bewilligt. Das Projekt sieht vor, die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zu modernisieren. Mit 500.000 Euro Gesamtkosten, von denen die eine Hälfte der Bund übernimmt und die andere Hälfte von der Landesregierung, dem Kirchenkreis Nordfriesland und der Bürgerstiftung getragen wird, soll nun eine neu konzipierte und auf die Erfordernisse heutiger museumsdidaktischer Gestaltung ausgerichtete Dauerausstellung entstehen. Zudem sollen die authentischen historischen Orte des Leidens und Sterbens der KZ-Häftlinge in Ladelund besser miteinander vernetzt werden.

Die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund ist die einzige KZ-Gedenkstätte Deutschlands in kirchlicher Trägerschaft, konkret der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Petri Ladelund. Als eine der ältesten deutschen KZ-Gedenkstätten (zugleich die älteste in Schleswig-Holstein) geht sie zurück auf das hier im Herbst 1944 eingerichtete Außenlager des KZ Neuenгамme, in dem über 300 Menschen unter menschenverachtenden Umständen zu Tode kamen und ermordet wurden. Bereits seit Ende der 1940er-Jahre pflegt die Kirchengemeinde das Gedenken der Opfer des Lagers und die internationalen Begegnungen mit Angehörigen und Zeitzeugen. Seit 1990 erinnert in der Gedenkstätte eine wissenschaftliche Dauerausstellung an das Schicksal der Häftlinge, seit 1995 wird sie als einzige der schleswig-holsteinischen KZ-Gedenkstätten mit Unterstützung des Landes und (nach ihrer Gründung 2003) der Bürgerstiftung hauptamtlich betrieben.

Mit der Bewilligung der Projektmittel des Bundes für Ladelund ist ein wichtiger Schritt getan, auf den viele Akteure in Schleswig-Holstein mehrere Jahre lang hingearbeitet haben. Dass der Bund gleichzeitig den (nicht von der Bürgerstiftung erarbeiteten) Förderantrag für die Neulandhalle in Dithmarschen abgelehnt hat, ist ein bitterer Wermutstropfen, der alle Beteiligten zu neuem Nachdenken über die Integration der Neulandhalle in die hiesige Erinnerungskultur auffordert. Von der Projektförderung des Bundes für Ladelund ist ein Schub für die weitere Sicherung und Modernisierung der Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Zeit zu erhoffen. Die Entscheidung des Bundes ist ein Erfolg der Bürgerstiftung und aller, die daran mitgearbeitet haben. Sie ist auch ein Ergebnis der Gedenkstättenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung, besonders der Kulturministerin Anke Spoorendonk.

Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Vorsitzender des Vorstands der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Kontakt: Tel.: 0431-880 3000, E-Mail: praesident@praesidium.uni-kiel.de